

sich nach den angestellten Erörterungen ergibt, daß der betreffende Geistliche die Taufe selbst wirklich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, also — christlich — vollzogen hat, und sich nur hinsichtlich der Glaubensfragen — wobei er jedoch Jesum Christum ebenfalls ausdrücklich erwähnte — eines — nimmt man es streng — liturgischen Fehlgriffes schuldig gemacht hat, worüber mir aber als Laien ein Urtheil nicht zusteht, ich dies vielmehr allein der Behörde überlassen muß, die ihm deshalb eine Mißbilligung und gemessene Anweisung für die Zukunft eröffnet hat. — Gern bin ich jetzt bereit — denn ich wollte ja nur die betreffende Taufhandlung als eine unchristliche rügen, in dieser Hauptsache ist aber hiernach der betreffende Geistliche, und in meinen Augen vollständig gerechtfertigt — es auszusprechen, daß sich gewiß Niemand mehr über dies so erfreuliche und für den betreffenden würdigen geistlichen Herrn ehrenhafte Resultat freuen kann, als ich selbst! — Sehr gern würde ich bereit sein, dies dem betreffenden Geistlichen selbst zu schreiben und dem selbst eine Bitte um Entschuldigung beizufügen, und auch dies — wie meine frühere offene Erklärung — für meine Pflicht halten, wenn ich nicht vollkommen auf der andern Seite davon überzeugt wäre, daß gerade ich jenem Geistlichen den erwünschtesten Dienst dadurch erwiesen habe; denn während er bisher so fälschlich verkannt dastand, und dennoch gleichwohl nicht leicht ein Mittel hatte, sich dem größern Publicum gegenüber zu rechtfertigen, steht er jetzt, nach meiner Ansicht wenigstens, vollständig, und als frommer, ehrenwerther, wohlmeinender christlicher Geistlicher gerechtfertigt da. Ich erkenne darin auf's neue — und werde dadurch in meiner frühern Ansicht bestärkt — obschon ich es anfangs fast bereute, daß ich in der Hitze der Debatte mit der Sprache herausgegangen war, da, wenn die Sache so gewesen wäre, wie sie mir erzählt worden war, die Taufe wohl als nicht vollzogen hätte angesehen werden müssen und der Geistliche wohl schwerlich in seinem Amte hätte bleiben können — daß mein Lieblingsweg, der gerade, offene, ehrliche Weg immer der beste ist, weil er zum Licht, zur Aufklärung, zur Wahrheit, also, wie auch hier, zum Guten führt.

Bürgermeister Behner: Ich habe mich sehr gefreut über die ehrenhafte Erklärung des Herrn v. Posern, und um so mehr, da ich gleich im voraus geglaubt habe, daß dem Manne, der hier beschuldigt wurde, Unrecht geschehen sei. Wir wollen uns aber in Zukunft die Nutzenanwendung machen, daß wir nicht Alles glauben, was berraisonnirt und beklatscht wird.

Präsident v. Carlowitz: Wir werden nun zur Tagesordnung übergehen können, zum Vortrage des Berichts der zweiten Deputation über das Decret, das Zwickauer Krankenkassenstift betreffend. Der Herr Bürgermeister Bernhardt ist Referent.

Das Allerhöchste Decret lautet, wie folgt:

Se. Königliche Majestät hatten durch das Decret

vom 19. December 1839 den getreuen Ständen die Absicht zu erkennen gegeben, unter Benützung zu diesem Zwecke dargebotener ansehnlicher Schenkungen und gesammelter milder Beiträge ein Krankenkassenstift für den Zwickauer Kreisdirectionsbezirk errichten und, außer einem aus Staatscassen zu bewilligenden Zuschusse zu dessen Unterhaltung, aus dem nach Veräußerung des sogenannten erzgebirgischen Actienmagazingetreibes gebildeten, von dem Bestande der Hauptstaatscasse gesonderten Deposito eine Summe von 16,000 Thlr. — zur ersten Herstellung entnehmen zu lassen.

Nach hierauf in der ständischen Schrift vom 19. Juni 1840 erfolgter beifälliger Erklärung ist der deshalb erforderliche Bau in Angriff genommen worden, und zwar bereits im Herbst des Jahres 1843 wenigstens so weit gediehen, daß das Krankenkassenstift eine Anzahl bei einem Unglücksfalle in dortiger Gegend gefährlich verletzter Personen zur Pflege und Heilung aufnehmen und somit seine wohlthätige Wirksamkeit beginnen konnte.

Seitdem ist mit Aufnahme von Kranken aus allen Theilen des Kreisdirectionsbezirks in von Zeit zu Zeit vermehrter Anzahl und mit den dringendsten Einrichtungen dergestalt fortgeföhren worden, daß gegenwärtig die Besetzung der stiftungsmäßigen Zahl von 45 Krankenbetten ermöglicht ist. Es haben sich jedoch die vorhandenen Mittel zur wirklichen Vollendung des Ganzen nicht hinreichend gezeigt, so daß damit der Ausbau der Gebäude, die Herstellungen der Umgebungen derselben und die innere Einrichtung nicht vollständig, und wie es eine solche Anstalt erheischt, haben bewirkt werden können. Es sind nämlich außer den bereits beschafften dringendsten Erfordernissen, ohne welche das Institut nicht einmal hätte in provisorische Wirksamkeit treten können, auch jetzt noch mehrere Bedürfnisse zu bestreiten, um der Anstalt den dem neuerlichen Stande der Wissenschaft und dem Muster ähnlicher Institute des In- und Auslandes wenigstens im Wesentlichsten entsprechenden Grad von Zweckmäßigkeit zu geben.

Zu Deckung des diesfälligen Bedarfs über die hierzu disponiblen Mittel erscheint die anderweite Entnahme eines Zuschusses von 12,000 Thlr. — aus dem oben gedachten Fonds, welcher in Folge einiger späterer Eingänge bei selbigem, so wie durch angesammelte Zinsen dormalen bis zu einer Höhe von 12,620 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. angewachsen ist, aus denselben Gründen, welche für die frühere Verwendung von 16,000 Thlr. — geltend gemacht wurden, eben so geeignet, als dem Ursprunge und der Bestimmung jenes Depositums entsprechend.

Se. Königliche Majestät sehen daher der beifälligen Erklärung der getreuen Stände in Huld und Gnade entgegen, womit Sie denselben jederzeit wohlbeigethan verbleiben.

Dresden, den 10. November 1845.

Friedrich August.

(LS)

Johann Paul von Falkenstein.

Der Bericht lautet:

Die zweite Deputation der ersten Kammer, indem sie sich zufolge des ihr von der Kammer in der Sitzung vom 9. jetzigen Monats ertheilten Auftrags der Berichterstattung über das zuerst an die zweite Kammer gelangte

Allerhöchste Decret vom 10. November vorigen Jahres, das Krankenkassenstift zu Zwickau betreffend,

unterzieht, glaubt, daß sie, um Wiederholungen zu vermeiden, von einer bereits in dem Berichte der zweiten Deputation der